

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 7. Dezember

Nr. 49

2018

## Inhalt:

- 190** Kreisausschusssitzung am 17.12.2018  
**191** Kreistagssitzung am 17.12.2018  
**192** Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbands Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde  
**193** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 25.10.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.12.2012  
**194** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 25.10.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.04.2015

## Bekanntmachungen des Landkreises

### 190 Kreisausschusssitzung am 17.12.2018

Am Montag, den 17.12.2018 findet um 13:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Besetzung Jugendhilfeausschuss
2. Kreiszuschuss an die BRK Kreiswasserwacht Eichstätt für die Beschaffung eines Motorrettungsbootes für den Kratzmühlsee
3. Vergabe der S-Linien 5, 7, 8 und 9
4. Förderrichtlinie zur Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze
5. Standort für ein Sonderpädagogisches Förderzentrum im südöstlichen Landkreis
6. Sanierung der Römerbrücke Kinding
7. Weiterentwicklung des Erholungszentrums Kratzmühle

*Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt*

### 191 Kreistagssitzung am 17.12.2018

Am Montag, den 17.12.2018 findet um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Beteiligung des Landkreises am Schülerforschungszentrum der Region 10
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Förderrichtlinie zur Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze

4. Standort für ein Sonderpädagogisches Förderzentrum im südöstlichen Landkreis
5. Nahverkehrsplan - Zwischenbericht
6. Sachstand Generalsanierung Klinik Eichstätt
7. Vorschau auf den Haushalt 2019
8. Verschiedenes

*Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt*

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Schulverband Lenting

#### 192 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbands Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – KommZG – und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Schulverband Lenting folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im *Verwaltungshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.206.700 €

und

im *Vermögenshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.600 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 803.500€ festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf 395 Verbandsschüler festgelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.034,177 € festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Um lagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögens haushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 10.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schü llerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2018 mit insgesamt 395 Verbandsschüler zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 26,835 € festgelegt.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Lenting, 07.12.2018

gez. Christian T a u e r, Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 13, öffentlich aufgelegt.

Lenting, 07.12.2018

gez. Christian T a u e r, Schulverbandsvorsitzender

nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Zweckverband Interpark**

**193 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 25.10.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.12.2012**

Der Zweckverband INTERPARK erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 25.10.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.12.2012:**

**§ 1**

**Anpassung der Gebührenhöhe**

Der § 8 erhält folgende neue Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt für

1. das Schmutzwasser (§6): 2,10 €/m<sup>3</sup>
2. das Niederschlagswasser (§7): 0,52 €/m<sup>2</sup> abfluss-wirksame Fläche jährlich.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Großmehring, 03.12.2018

Zweckverband INTERPARK

Andrea E r n h o f e r,

1. Bürgermeisterin

Verbandsvorsitzende

**194 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 25.10.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.04.2015**

Der Zweckverband INTERPARK erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 25.10.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.04.2015:**

**§ 1**

**Anpassung der Verbrauchsgebühr**

Der § 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühren betragen:

1. Trinkwasser: 2,20 €/m<sup>3</sup>
2. Brauchwasser: 0,87 €/m<sup>3</sup>

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Großmehring, 03.12.2018

Zweckverband INTERPARK

Andrea E r n h o f e r,

1. Bürgermeisterin

Verbandsvorsitzende